



VERBANDSORDNUNG

STAND: DATUM

Taubblinden-Verband e.V.

Adresse
Adresse
Adresse

www.taubblind.org
verband@taubblind.org

Präambel

In fester Überzeugung von der Würde und dem Potenzial eines jeden taubblinden Menschen gründet der Taubblinden-Verband e.V. (TBV) im deutschsprachigen Raum. Die Mission des TBV ist die umfassende Unterstützung und Förderung taubblinder Menschen durch den Einsatz für Schutzräume, Sensibilisierung, Partizipation, Kommunikation, Bildungsangebote, Empowerment, Veranstaltungen, Interessenvertretung und Vernetzung. Diese Grundsätze bilden das Herzstück der Identität des TBV und die Grundlage seiner Mission. Im klaren Bewusstsein der Bedeutung einer inklusiven und unterstützenden Gemeinschaft verpflichtet sich der TBV dazu, die Rechte, Bedürfnisse und Potenziale taubblinder Menschen zu stärken, eine inklusive Umgebung zu schaffen und weitgehend in Gebärdensprache zu kommunizieren. Die vorliegende Satzung bildet das Fundament für eine transparente und demokratische Organisation, die bedingungslos dem Wohl taubblinder Menschen verschrieben ist.

Taubblindheit

Taubblindheit ist eine kombinierte Hör- und Sehbeeinträchtigung, die bei den Betroffenen in unterschiedlichem Ausmaß auftreten kann. Ursachen für Taubblindheit können genetische Erkrankungen, angeborene Syndrome oder im Laufe des Lebens erworbene Sinnesbeeinträchtigungen sein. Die taubblinde Gemeinschaft umfasst Menschen, die aufgrund dieser Einschränkungen Barrieren in den Bereichen Kommunikation, Mobilität und Zugang zu Informationen erleben.

Verbandsordnung

Die vorliegende Verbandsordnung des TBV ergänzt die in der Satzung festgelegte rechtliche Struktur und enthält detaillierte Regelungen zu organisatorischen Aspekten. Sie dient den Mitgliedern als Leitfaden für die genauen Abläufe und Zuständigkeiten innerhalb des TBV. Die Verbandsordnung trägt zur Transparenz und Effizienz der Verbandsarbeit bei, indem sie über die in der Satzung festgelegten Grundsätze und Ziele hinaus konkrete Vorgaben für den organisatorischen Ablauf macht.



Gliederung

§ 1	Grundsatz	4
1.1	Ziele	4
1.2	Demokratie	4
1.3	Ethik	4
1.4	Sprache	4
§ 2	Verhaltenskodex.....	4
2.1	Respekt	5
2.2	Diversität	5
2.3	Vertraulichkeit	5
2.4	Nachhaltigkeit	5
2.5	Konfliktlösung	5
2.6	Gewaltformen	5
2.7	Diebstahl	6
2.8	Verstößen	6
§ 3	Teamarbeit	6
3.1	Korrespondenz	6
3.2	Sitzungen	6
3.3	Protokollführung	7
3.4	Transparenz	7
3.5	Tätigkeitsbericht	7
§ 4	Beitragshöhe	7
4.1	Ermäßigung	8
4.2	Mahnverfahren	8
§ 5	Verbandsrat	8
5.1	Zusammensetzung	8
5.2	Qualifikation	8
5.3	Aufgaben	8
§ 6	Gruppen	9
6.1	Schwerpunkte	9
6.2	Gruppenmitglieder	10
6.3	Aufgaben	10
6.4	Selbstständigkeit	10
6.5	Förderung	10
§ 7	Ausschüsse	10
7.1	Einsetzung	11
7.2	Aufgaben	11





§ 1 Grundsatz

Die Verbandsordnung ist für alle Mitglieder von TBV verbindlich und bildet die Grundstruktur für das demokratische Miteinander und die Verfolgung gemeinsamer Ziele. Änderungen können auf jeder Versammlung angepasst werden.

1.1 Ziele

Der TBV verfolgt das Ziel, die Interessen taubblinder Menschen zu vertreten, ihre Selbstbestimmung zu stärken und eine integrative Gemeinschaft zu fördern. Jedes Mitglied trägt dazu bei, diese Ziele zu verwirklichen und einen positiven Beitrag zur taubblinden Gemeinschaft zu leisten.

1.2 Demokratie

Der TBV ist eine demokratische Organisation, die auf den Prinzipien der Gleichheit, Integrität und Transparenz beruht. Jedes Mitglied hat das Recht, sich aktiv an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und die Ausrichtung des TBV mitzugestalten.

1.3 Ethik

Die Ethik des TBV basiert auf der Anerkennung und Unterstützung aller taubblinden Menschen und ihrer individuellen Bedürfnisse. Im Sinne dieser Grundwerte werden alle Mitglieder ermutigt, gleichberechtigt zu handeln, wobei die Gleichwertigkeit jedes einzelnen Menschen im Mittelpunkt steht.

1.4 Sprache

Im TBV sind alle Kommunikationsformen willkommen. Die offizielle Verbandssprache ist die Gebärdensprache des deutschsprachigen Raumes, die bei allen Veranstaltungen und in den sozialen Medien verwendet wird. In dringenden Fällen können dolmetschende Fachkräfte beigezogen werden. Das Fehlen der Lautsprache wird angesichts der vorherrschenden Mehrheitssprache nicht als Nachteil und somit nicht als Diskriminierung gewertet.

§ 2 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex legt die ethischen Grundsätze und Verhaltensrichtlinien für alle Mitglieder des TBV fest. Er bildet die Grundlage für eine harmonische, respektvolle und kooperative Zusammenarbeit im TBV. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.



2.1 Respekt

Die Mitglieder des TBV verpflichten sich zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, unabhängig von individuellen Unterschieden, und bekennen sich zu den Grundprinzipien der Menschenrechte. Sie respektieren demokratische Entscheidungen und tragen aktiv zur Umsetzung der Ziele des TBV bei.

2.2 Diversität

Der Verhaltenskodex des TBV fordert eine aktive Beteiligung an der Förderung der Diversität. Dies beinhaltet die Einbeziehung von Menschen unterschiedlicher Rasse, Religion, Herkunft, Bildungsniveau, Behinderung, Alter, Geschlecht, Gender und sexueller Orientierung. Ohne diese Form der Diversität kann das Streben nach einem inklusiven und respektvollen Umfeld im TBV nicht vollständig erreicht werden.

2.3 Vertraulichkeit

Die Mitglieder wahren lebenslang die Vertraulichkeit interner Angelegenheiten und respektieren die Privatsphäre ihrer Mitmenschen. Informationen, die im Rahmen der Verbandsarbeit erlangt werden, sind vertraulich zu behandeln. Die Mitglieder sind zur Einhaltung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet und haben nach Beendigung ihrer Tätigkeit in der Verbandsarbeit alle sensiblen Daten dauerhaft zu löschen.

2.4 Nachhaltigkeit

Die Mitglieder sind angehalten, mit den vorhandenen materiellen und immateriellen Ressourcen sorgsam und nachhaltig umzugehen. Ein bewusster Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln steigert die Effizienz und ermöglicht ein nachhaltiges Engagement für die gemeinsamen Ziele des TBV.

2.5 Konfliktlösung

Bei auftretenden Konflikten, die sich nicht immer vermeiden lassen, ist es wichtig, diese möglichst frühzeitig im Sinne konstruktiver Lösungen beizulegen. Sollte das Vorstandsteam dazu nicht in der Lage sein, steht der Verbandsrat als vermittelnde Instanz zur Verfügung.

2.6 Gewaltformen

Jedes Mitglied hat das Recht auf Sicherheit und Schutz. Diskriminierung, Belästigung, Mobbing und jede Form von Gewalt werden im TBV nicht geduldet. Ebenso werden rechtsextreme, rassistische, antisemitische oder sonstige de-

mokratie- und menschenfeindliche Einstellungen innerhalb und außerhalb des TBV sowie die Mitgliedschaft in entsprechenden Parteien nicht geduldet.

2.7 Diebstahl

Diebstahl ist im TBV strengstens untersagt. Jedes Mitglied verpflichtet sich, das Eigentum anderer Mitglieder und des TBV zu respektieren und zu schützen. Bei Verdacht oder Vorfall von Diebstahl wird eine sofortige Meldung an den Vorstandsteam erwartet. Der TBV verurteilt Diebstahl als schwerwiegenden Verstoß gegen die Grundwerte des TBV.

2.8 Verstößen

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Verbandsordnung und den Verhaltenskodex behalten sich der Vorstandsteam und der Verbandsrat das Recht vor, Disziplinarmaßnahmen bis hin zum Ausschluss aus dem TBV zu ergreifen. Ein solcher Ausschluss erfolgt nach sorgfältiger Prüfung und unter Berücksichtigung der demokratischen Grundsätze des TBV.

§ 3 Teamarbeit

Effektive Zusammenarbeit ist auch bei auftretenden Hindernissen und Herausforderungen von entscheidender Bedeutung. Alle Organmitglieder, die sich aktiv an der Verbandsarbeit beteiligen, sind verpflichtet, die folgenden Grundregeln für ein Teamarbeit zu beachten.

3.1 Korrespondenz

Die Kommunikation innerhalb der Teamarbeit erfolgt vorrangig durch schriftliche Texte in deutscher Sprache sowie in Gebärdensprache. Sie richtet sich nach den individuellen Vorlieben und Fähigkeiten der Mitglieder, solange eine barrierefreie Kommunikation gewährleistet ist und niemand benachteiligt wird.

3.2 Sitzungen

Sitzungen sind ein zentrales Element der Teamarbeit und können sowohl vor Ort als auch online stattfinden. Sie dienen als wichtige Plattform für den Austausch, die gemeinsame Planung und die Diskussion relevanter Themen. Die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen und die Einbeziehung vieler Mitglieder sind für umfassendes Engagement von großer Bedeutung.



3.3 Protokollführung

Bei jeder Sitzung ist ein Protokoll zu führen, um die Nachvollziehbarkeit der Verbandsarbeit zu gewährleisten. Das Protokoll ist eine einfache schriftliche Auflistung von Themen, Zielen und Beschlüssen. Bei Bedarf müssen Kontextinformationen in Gebärdensprache an die mitarbeitenden Personen weitergegeben werden.

3.4 Transparenz

Alle Mitglieder sind zu transparenter Kommunikation und Informationsweitergabe verpflichtet. Jedes mitarbeitende Mitglied hat das Recht, Informationen über Entscheidungen und Prozesse zu erhalten. Informationen müssen klar und verständlich an die mitarbeitenden Personen weitergegeben werden. Bei schwerwiegenden Vorfällen oder Verstößen sind das Vorstandsteam und der Verbandsrat unverzüglich zu informieren, andernfalls erfolgt eine Verwarnung.

3.5 Tätigkeitsbericht

Die Erstellung von Tätigkeitsberichten ist für alle Mitglieder im Rahmen der Verbandsarbeit verpflichtend. Der Bericht enthält eine jährliche Auflistung von Terminen, Dauer, behandelten Themen und Anwesenheiten. Diese Berichte sind zeitnah nach dem Abschluss des jeweiligen Jahres dem Vorstandsteam vorzulegen und den Mitgliedern zugänglich zu machen.

§ 4 Beitragshöhe

Alle Mitglieder sind verpflichtet, den jährlichen Mitgliedsbeitrag bis zum 31. März eines jeden Jahres per Bankeinzug zu entrichten. Die Beitragshöhen sind je nach Mitgliedsform festgelegt.

a. Vollmitgliedschaft

Jährlich 40 €.

b. Partnermitgliedschaft

Nach individueller Vertragsvereinbarung.

c. Fördermitgliedschaft

Jährlich 80 € für Einzelpersonen und 300 € für Rechtsträgerschaft.

d. Ehrenmitgliedschaft

Lebenslang kostenlos.



4.1 Ermäßigung

Für Schulkinder, Studierende, Auszubildende, Arbeitssuchende und Person in Rente gilt ein ermäßigter Beitragssatz in Höhe des halben Beitrags. Der Nachweis ist unmittelbar nach der Zahlung zu erbringen.

4.2 Mahnverfahren

Bei nicht fristgerechter Zahlung des Mitgliedsbeitrages wird ab dem 1. April eine erste und ab dem 1. Mai eine zweite Mahngebühr von jeweils 5,00 € erhoben. Ab dem 15. Mai erfolgt automatisch der Ausschluss aus dem TBV. Ein Wiedereintritt ist nach Zahlung einer Mahngebühr von 20 € möglich.

§ 5 Verbandsrat

Der Verbandsrat spielt als beratendes Gremium und Bindeglied zwischen den Mitgliedern und dem Vorstandsteam eine entscheidende Rolle im TBV. Die Mitglieder des Verbandsrates bringen vielfältige Kompetenzen in die strategische Ausrichtung des TBV ein.

5.1 Zusammensetzung

Der Verbandsrat besteht aus mindestens zwei Mitgliedern, die von der Versammlung gewählt werden, sowie aus externen Fachleuten, die vom Verbandsrat berufen werden. Die Amtszeit der Mitglieder des Verbandsrates beträgt in der Regel zwei Jahre und wird bei der Berufung festgelegt; eine Verlängerung oder Wiederberufung ist möglich.

5.2 Qualifikation

Die Mitglieder des Verbandsrates können unabhängig von ihrer Sinnesbehinderung sein und müssen über Erfahrungen in der Verbandsarbeit und im Bereich der Taubblinden verfügen. Außerdem dürfen sie kein anderes Amt im TBV bekleiden, um Interessenskonflikte zu vermeiden.

5.3 Aufgaben

Der Verbandsrat berät das Vorstandsteam in strategischen Fragen, gibt fundierte Empfehlungen zu wichtigen Themen und unterstützt aktiv die Entwicklung von Projekten und Programmen. Sie haben ein Anhörungsrecht in allen Angelegenheiten des TBV und fungiert als Bindeglied zwischen den Mitgliedern und dem Vorstandsteam. Entscheidungen, die den Verbandsrat betreffen, müssen von sämtlichen Mitgliedern des Verbandsrates einvernehmlich getroffen werden.



§ 6 Gruppen

Gruppen sind ein wesentlicher Bestandteil des TBV und bieten Raum für den Austausch zwischen Mitgliedern mit gemeinsamen Interessen, Erfahrungen und Identitäten. Als Plattformen dienen sie dazu, spezifische Bedürfnisse anzusprechen, Solidarität zu fördern und gemeinsam an Projekten zu arbeiten.

6.1 Schwerpunkte

Die Bildung oder Auflösung von Gruppen bedarf der Zustimmung der Versammlung mit einfacher Mehrheit. Derzeit gibt es folgende Gruppen im TBV.

a. Eltern (TBE)

Die Taubblinden-Elterngruppe (TBE) ermöglicht taubblinden Eltern den Austausch und die Unterstützung bei Herausforderungen, sowohl für Eltern mit Kindern als auch für Eltern taubblinder Kinder.

b. Frauen (TBF)

Die Taubblinden-Frauengruppe bietet einen geschützten Raum für die weiblichen Mitglieder zum Austausch von Anliegen, zur Vernetzung und zur gemeinsamen Arbeit an Projekten.

c. Global (TBG)

Die Gruppe der Taubblinden-Global (TBG) ist ein Netzwerk von Mitgliedern auf internationaler Ebene mit dem Ziel, den Austausch und die Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinweg zu fördern.

d. Kultur (TBK)

Die Taubblinden-Kulturgruppe (TBK) fördert die Vielfalt kultureller Interessen und organisiert vielfältige und inklusive Events wie Bildungsprogramme, Exkursionen und Festivals.

e. Jugend (TBJ)

Die Taubblinden-Jugendgruppe (TBJ) bietet jungen Mitgliedern einen Raum für Austausch, Aktivitäten und die Auseinandersetzung mit spezifischen Themen wie der Identitätsfindung.

f. Queer (TBQ)

Die Gruppe von Taubblinden-Queer (TBQ) schafft eine inklusive und geschützte Umgebung für Mitglieder mit verschiedenen sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten.

g. Senioren (TBS)

Die Taubblinden-Seniorengruppe (TBS) widmet sich den Bedürfnissen der Mitglieder ab 50 Jahren und fördert den Austausch, die Aktivitäten und die Auseinandersetzung zwischen den Generationen.

6.2 Gruppenmitglieder

Die Gruppen stehen allen Einzelpersonen unabhängig vom Taubblindheit offen, die sich je nach Interesse einer oder mehreren Gruppen anschließen können. Idealerweise sollte eine Gruppe maximal aus etwa sechs Personen bestehen, die ihre Interessen dem Vorstandsteam mitteilen und ihre Leitung demokratisch wählen.

6.3 Aufgaben

Die Gruppenmitglieder legen in Absprache mit dem Vorstandsteam ihre Aufgaben und die Bearbeitung bestimmter Themenfelder oder Projekte fest. Die Gruppen koordinieren ihre Arbeit, organisieren Treffen und kommunizieren mit dem Vorstandsteam. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Gruppen fließen nahtlos in die Gesamtarbeit des TBV ein.

6.4 Selbstständigkeit

Die Gruppen im TBV agieren eigenverantwortlich und selbstständig, um ihre spezifischen Schwerpunkte zu fördern. Diese Selbstständigkeit ermöglicht es den Gruppen, flexibel auf die Bedürfnisse ihrer Mitglieder einzugehen und trägt dazu bei, dass eine Vielzahl von Interessen und Themen im TBV angemessen berücksichtigt werden.

6.5 Förderung

Das TBV berücksichtigt die spezifischen Schwerpunkte der Gruppen und das Vorstandsteam verpflichtet sich, sich um die Anliegen der Gruppen zu kümmern. Unter Berücksichtigung des Gesamtbudgets können Projektanträge bezuschusst werden.

§ 7 Ausschüsse

Ausschüsse dienen der fachlichen Vertiefung und Bearbeitung spezifischer Themen und Aufgaben des TBV. Sie werden vom Vorstandsteam oder der Versammlung eingesetzt und setzen sich aus Mitgliedern des TBV sowie externen Fachleuten zusammen. Die Ausschüsse berichten regelmäßig an das Vorstandsteam und die Versammlung.



7.1 Einsetzung

Die Einsetzung der Ausschüsse erfolgt durch Beschluss des Vorstandsteams oder der Versammlung. Die Mitglieder der Ausschüsse werden nach ihrer Fachkompetenz ausgewählt und können sich freiwillig zur Mitarbeit melden.

7.2 Aufgaben

Die Ausschüsse übernehmen die vertiefte Bearbeitung spezifischer Themen, erarbeiten Empfehlungen und bringen fachliche Expertise in die Gesamtarbeit des TBV ein. Ihre Ergebnisse fließen in Entscheidungsprozesse ein und tragen zur strategischen Ausrichtung des Verbandes bei.

Abkürzungen

	Kürzel	Bezeichnung	Email-Adresse
	TB	Taubblinden	
A	TBA	Taubblinden-Assistenz	Berufsbezeichnung
D	TBD	Taubblinden-Dolmetschenden	Berufsbezeichnung
E	TBE	Taubblinden-Eltern	eltern@taubblind.org
F	TBF	Taubblinden-Frauen	frauen@taubblind.org
G	TBG	Taubblinden-Global	global@taubblind.org
J	TBJ	Taubblinden-Jugend	jugend@taubblind.org
K	TBK	Taubblinden-Kultur	kultur@taubblind.org
L	TBL	Taubblinden (für Merkzeichen im Ausweis)	
Q	TBQ	Taubblinden-Queer	queer@taubblind.org
R	TBR	Taubblinden-Senioren	senioren@taubblind.org
V	TBV	Taubblinden-Verband e.V.	verband@taubblind.org
Z	TBZ	Taubblinden-Zentrum	zentrum@taubblind.org
	VR	Verbandsrat	rat@taubblind.org

